

Protokoll



33. Sitzung vom 8. November 2021

rsa

Seite 776

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 8. November 2021, 19:00 – 21:10 Uhr
Sitzungsort	Kulturhalle Glärnisch, Glärnischstrasse 5
Teilnehmende	34 Mitglieder des Gemeinderats, 7 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Hans Roth

Traktanden

1. Mitteilungen
 2. Abnahme des Protokolls vom 6. September 2021
 3. Weisung 24, vom 26. April 2021, Schulanlage Ort, Ersatzneubau Schule, Sporthalle und Betreuung
 4. Totalrevision Geschäftsreglement Gemeinderat
 5. Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 13. Juli 2021, betreffend Konzept Freizeitanlage Untermosen; Begründung
 6. Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 2. September 2021, betreffend Suspendierung Geschäftsführer Alterszentrum Frohmatt; Begründung
 7. Postulat der CVP-Fraktion, vom 23. November 2020, überwiesen am 15. Februar 2021, betreffend Nachspitex in Wädenswil; Beantwortung
-

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 29. Oktober 2021 in der ZSZ amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsidentin Rita Hug begrüsst die Anwesenden sehr herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung.)

1.1 Überweisungen

Keine.

1.2 Eingänge

- Bericht und Antrag zur Totalrevision Geschäftsreglement Gemeinderat
- Bericht und Antrag zur Weisung 24, vom 26. April 2021, Schulanlage Ort, Ersatzneubau Schule, Sporthalle und Betreuung
- GR-Protokoll vom 6. September 2021
- Schriftliche Anfrage der FDP/GLP-Fraktion, vom 6. Oktober 2021, betreffend Zivildienstleistende an der Schule Wädenswil
- Budget 2022
- Beantwortung des Postulats der CVP-Fraktion, vom 23. November 2020, überwiesen am 15. Februar 2021, betreffend Nachtspitex in Wädenswil
- Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 2. September 2021, betreffend Suspendierung Geschäftsführer Alterszentrum Frohmatt

2. Abnahme des Protokolls vom 6. September 2021

(Das Protokoll vom 6. September 2021 wird genehmigt.)

28.03.32

3. Weisung 24, vom 26. April 2021, Schulanlage Ort, Ersatzneubau Schule, Sporthalle und Betreuung

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Detailberatung:

Charlotte Baer, Präsidentin der Sachkommission, SVP: Einleitend muss ich kurz zurückblenden. Mit der Weisung 4/2018 hat der Gemeinderat auf Antrag der einstimmigen Sachkommission einen Projektierungskredit von CHF 450'000 zur Ausarbeitung eines Vorprojekts für die Erweiterung der Schulanlage Ort bewilligt. Dieses Vorprojekt liegt jetzt mit der vorliegenden Weisung 24 vor. Im 2018 war von geschätzten Kosten in der Höhe von CHF 18.8 Mio. +/- 20% die Rede, was gutachterlich aber als "sportlich" bezeichnet worden ist. Jetzt geht es um einen Kredit von CHF 21.73 Mio. +/- 15%. Die Kosten gehörten immer wieder zu den Brennpunktthemen bei Schulhausprojekten. Damit diese nicht ins Unermessliche

steigen, hat der Gemeinderat dem Stadtrat mit Beschluss vom 8. Juli 2019 für die Projektumsetzung verschiedene Randbedingungen gesetzt, auf die ich nachher im Einzelnen eingehen werde.

Für den Projektbeschrieb und die Ausstattungen, ebenso für die detaillierte Kostenaufstellung verweise ich auf die Weisung 24. Hervorzuheben ist, dass der ausserschulischen Betreuung einen erhöhten Stellenwert beigemessen werden musste, was zu verschiedenen Nutzungsrochaden geführt hat. So wird jetzt in beiden Schulanlagen, also in der Au, im Ort und im Steinacher, eine Betreuungsstruktur angeboten. Zudem werden im Ort Schulunterricht und Betreuung räumlich getrennt, was zu baulichen und kostenmässigen Anpassungen geführt hat.

Ich komme zur Debatte in der Sachkommission. Die vorliegende Weisung 24 ist in der Sachkommission allgemein auf grosse Zustimmung gestossen. Insgesamt präsentiert der Stadtrat ein ausgereiftes und überzeugendes Schulhausprojekt, welches auch den ökologischen Anforderungen gerecht wird. Die Botschaft, welche der Gemeinderat bereits 2016 mit der Rückweisung von GRISU ausgesendet hat, ist angekommen. Ein spezielles Augenmerk legte die Sachkommission auf die Einhaltung der erwähnten Randbedingungen des Gemeinderats. Im Einzelnen ging es um Folgendes, wobei ich für Details auf Kapitel VII im Bericht verweise:

Der Gemeinderat hat (erstens) eine bestmögliche Maximierung der Nutzflächen gefordert. Das vorliegende Projekt zeichnet sich aus durch eine stark verbesserte Flächeneffizienz, indem das ganze Schulhaus für die Bedürfnisse der Primarschulkinder konzipiert worden ist. Auf Einrichtungen mit Wunschbedarf wurde verzichtet. Die Aula wurde verkleinert, dient aber dem Zweck für schulische Theatervorstellungen. Ebenso die Sporthalle, die weniger hoch gebaut wird, den Anforderungen des Schulsports aber trotzdem genügt.

Weiter ist (zweitens) ein flexibles Raumprogramm gefordert worden, welches kurzfristige Mehrfachbelegungen und Umnutzungen erlaubt. Mit einer Leichtbauweise aus Holz wird dieser Anforderung Rechnung getragen. Auch beim Aussenraum wird auf Multifunktionalität gesetzt, soweit es die Sicherheitsvorschriften für die Kinder erlauben.

Nach dem Willen des Gemeinderats muss die Projektumsetzung (drittens) möglichst kostengünstig erfolgen. Dem wird mit dem bereits erwähnten Verzicht auf Wunschbedarf bei einzelnen Räumlichkeiten teilweise Rechnung getragen. Umgekehrt mussten vor allem wegen der Nutzungsrochade für die Betreuung einige Positionen neu aufgenommen werden, welche in der Weisung 4/2018 noch nicht berücksichtigt waren. Ich verweise auch hier im Detail auf die Zahlen in Ziffer 5 der vorliegenden Weisung 24.

Der Stadtrat hat (viertens) auch von seinem Ermessen bei der Einhaltung von Ausbaustandards Gebrauch gemacht und verschiedentlich auf Zweckmässigkeit statt auf Luxus gesetzt. Die kleinere Sporthalle und die Aula habe ich bereits erwähnt. Ebenso wurden auch die Garderoben etwas kleiner konzipiert und die Rasenspielfläche im Freien.

Schliesslich hat der Gemeinderat dem Stadtrat empfohlen, einen Kostenplaner für die Projektierung beizuziehen. Auch dieser Aufforderung ist der Stadtrat nachgekommen und hat

einen unabhängigen Kostenplaner als Bauherrenvertretung beigezogen. Diese Bauherrenvertretung war aktiv im Projekt eingebunden. Sie hat Mehrbestellungen und Änderungswünsche hinterfragt und Konsequenzen und Alternativen mit Blick auf die jeweiligen Kostenfolgen aufgezeigt.

Überhaupt hat der Stadtrat eine neuartige Vorgehensweise gewählt, indem er eine Planungskommission eingesetzt hat, bestehend aus drei Stadtratsmitgliedern, dem Leiter und dem Bau- und Projektleiter Immobilien und eben dieser Bauherrenvertretung. Für diese Planungskommission wurde ein Projektpflichtenheft erarbeitet. Weiter sind verschiedene Nutzergruppen, die Lehrpersonen, die IWS, Hauswart und Betriebsunterhalt in die Projektierung eingebunden worden, sodass sämtliche Bedürfnisse aufeinander abgestimmt werden konnten. Ziel der Stadt war, als Bauherrin den Lead über die Projektierung zu behalten und dem Architekten verbindliche Regeln für die Projektentwicklung vorzugeben.

Mit den erwähnten CHF 21.73 Mio. +/-15% ist das vorliegende Projekt zwar um einiges teurer als die anfänglich erwähnten CHF 18.8 Mio. Auch bei der Variantenstudie GRISU ging man von CHF 19.4 Mio. aus. Heute wird aber für das Geld ein insgesamt zweckmässiges, modernes und flexibles Schulhausprojekt geboten, welches nach Auffassung der einstimmigen Sachkommission Zustimmung verdient.

Ich komme noch zu zwei Empfehlungen der Sachkommission: Der Gebäudestandard 2019 bedingt, dass die Schulanlage mit einer PVA ausgestattet wird. Die Sachkommission wurde vom Stadtrat Werke um eine Empfehlung ersucht, wer diese PVA erstellen soll, ob die Stadt selber oder ein Contractor. Die Sachkommission empfiehlt dem Stadtrat, beide Varianten sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die bei den Werken bereits vorhandene Fachkompetenz ist mit Angeboten auf dem freien Markt zu vergleichen und zu prüfen, wer über das bessere Know-how verfügt. Die ausgewählte Lösung sollte allerdings auch wirtschaftlich Sinn machen. Um eine Kostenkontrolle gewährleisten zu können, empfiehlt die Sachkommission dem Stadtrat überdies, eine regelmässige Rapportierung der Bauverantwortlichen an die GRPK, damit auch hier eine gewisse Transparenz gewährleistet ist.

Ich komme zu den Anträgen. Die einstimmige Sachkommission unterstützt die vorliegende Weisung des Stadtrats und stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 24 ist einzutreten.
2. Für den Ersatzneubau sowie die Erweiterung von Schulraum, Sporthalle und Betreuungsraum auf der Schulanlage Ort wird ein Kredit von CHF 21'730'000 +/-15% (inkl. MwSt.) bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Dezember 2020) und der Bauausführung.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Für die einstimmige SVP-Fraktion kann ich ebenfalls Zustimmung zur vorliegenden Weisung 24 vermelden. Die SVP richtet aber Sparappelle an den Stadtrat und ersucht die Planungsverantwortlichen, bei der Umsetzung des Projekts den Betrag von CHF 21.73 Mio. als massgebliches Maximum zu interpretieren und nicht von Anfang an ein Projekt von +15% bzw. fast CHF 25 Mio. anzustreben.

Ich schliesse meine Ausführungen mit einem Dank an die involvierten Stadtratsmitglieder Walter Münch, Alexia Bischof und Ernst Grübi Brupbacher sowie Frank Wadenpohl und Marcus Wieser von den Immobilien für die Berichterstattung in der Sachkommission und die Beantwortung unser Fragen.

Nadia Schüpbach, FDP: Ich möchte mich vorab bei der Stadträtin Alexia Bischof, den beiden Stadträten Walter Münch und Grübi Brupbacher sowie den beiden Herren Marcus Wieser und Frank Wadenpohl von der Stadtverwaltung für ihre Ausführungen in der Sachkommission und der Beantwortung unserer Fragen bedanken.

Vor fünf Jahr haben wir im Gemeinderat das Projekt GRISU zurückgewiesen. Das Projekt GRISU, welches im Finanz- und Entwicklungsplan mit CHF 19.3 Mio. veranschlagt war. Damals fanden auch wir von der FDP-Fraktion, dass diese Kosten für ein Schulhaus viel zu hoch sind. GRISU war nicht nur zu teuer, sondern auch nicht flexibel und würde heute, mit den damals geplanten vier zusätzlichen Schulzimmern, bereits zu wenig Platz bieten.

In der Weisung, die heute auf unserem Tisch liegt, sind die Kosten für das Schulhaus zwar noch höher, aber wir erhalten, relativ betrachtet, einiges mehr für unser Geld. Die Weisung kommt auch viel detaillierter daher. Für mehr Geld haben wir ein insgesamt zweckmässigeres, moderneres und flexibleres Schulhausprojekt. Die Weisung 24 ist sehr gut ausgearbeitet. Der Stadtrat hat die Kritik von damals aufgenommen und umgesetzt. Es freut uns, dass eine Planungskommission als Steuergruppe eingesetzt wurde inkl. einem Kostenplaner als Bauherrenvertretung. Deshalb verzichten wir von der FDP/GLP-Fraktion auf einen Antrag auf ein Kostendach, da mit dieser Planungskommission, welche bis am Schluss im Einsatz sein wird, die Kosten nicht ausufern sollten. Wir erwarten, dass der Einsatz einer Planungskommission mit Bauherrenvertretung und einem Pflichtenheft auch bei künftigen Projekten zum Zuge kommt, damit man die Kosten im Griff hat.

Auch weitere Kritikpunkte von damals, wie Charlotte Baer bereit erwähnte, sind in das Projekt aufgenommen worden, wie beispielsweise das Raumkonzept. Die Verkehrsflächen werden mit Stühlen und Tisch ausgestattet, sodass diese für Gruppenarbeiten genutzt werden können. Die Räume sind flexibel, weil die Trennwände im Schulgeschoss entfernt und neu positioniert werden können. Die Entflechtung der Betreuung vom Schulbetrieb ist sicher sinnvoll. Auch eine allfällige Erweiterung der Schulanlage, zwar nicht wie damals vorgeschlagen als Auf- oder Anbau des Neubaus, wäre beim Westtrakt möglich.

Das Schulhaus wird also alles haben, was es braucht, sich aber trotzdem aufs Nötigste beschränken. Es wird modern und flexibel sein, so dass unsere Kinder in der Au eine schöne Schulzeit verbringen können.

Uns von der FDP/GLP Fraktion überzeugt das Projekt und deshalb stimmen mir einstimmig dieser Weisung 24 zu.

Joël Utiger, Die Mitte: Der Bedarf an mehr Schul- und Betreuungsraum sowie auch einer neuen Turnhalle ist unbestritten. Umso erfreuter ist die Mitte Fraktion über das Projekt, das über alle Fraktionen hinweg grosse Zustimmung findet. Auch die neu geplante Entflechtung von Schul- und Betreuungsbetrieb erachten wir als sehr sinnvoll. Für uns ist klar, es darf nicht auf den Schultern der Schülerinnen und Schüler gespart werden. Dennoch ist uns bewusst, dass wir nicht über einem Mehrverhältnis leben können. Wir sprechen hier immerhin von einem sehr hohen Millionenbetrag für das Projekt. Der Stadtrat hat jedoch seine Sparanstrengungen deutlich aufzeigen können, die für die Mitte Fraktion alle vertretbar sind. Wir sind aber froh, dass kein Kostendach beschlossen wurde. Bei einer Kostenschätzung von +/- 15% wäre das nicht vernünftig und im schlimmsten Fall wären wir gezwungen, bei der Qualität Einsparungen zu machen. Wir begrüssen die Weiterführung der Bauherrenvertretung, die schaut, dass die Kosten im Rahmen bleiben. Wir erwarten, wie bereits gesagt, dass die GRPK bei einer Kostenüberschreitung rechtzeitig informiert wird.

Die Mitte Fraktion unterstützt einstimmig die Weisung.

Patrick Höhener, Grüne: Vorne weg: Wir von der Grünen Fraktion unterstützen das vorgeschlagene Projekt auch einstimmig.

Ich möchte mich auch relativ kurzfassen, da bereits vieles gesagt wurde und vieles auch auf uns zutrifft. Darum möchte ich mich nicht wiederholen. Über das Vorprojekt GRISU, das vor meiner Zeit war, habe ich in den Sachkommissionssitzungen sehr viel gehört. Ich glaube alle sind froh, dass dieses Projekt nicht umgesetzt wurde. Man sagt, Gut Ding will Weile haben und das trifft hier wirklich zu. Manchmal ist es gut, wenn eine Sache etwas länger dauert.

Zwei Punkte möchte ich herausgreifen: Der Neubau, wie er nun kommen soll, bietet wie bereits gehört, mehr Schulraum und mehr Flexibilität im Zusammenhang mit der Schulraumgestaltung. Wie wir bereits gehört haben und im Bericht lesen konnten, wäre das damalige GRISU Projekt heute bereits wieder zu klein. Als weiterer Punkt freut es die Grünen, dass gemäss Gebäudestandard das Dach des Neubaus mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet wird. Dies freut uns einerseits aus ökologischer Sicht, da es sinnvoll und zeitgemäss ist und zudem bin ich davon überzeugt, dass es sich letztlich auch wirtschaftlich rechnen wird. Zudem hat aus meiner Sicht ein derart grosses Dach, das auffällt an einem solchen Bau, irgendwie auch eine Leuchtturm-Wirkung, also ein Leuchtturm Projekt. Wenn andere Leute sehen, dass es auf einem modernen Schulhaus ein Dach mit Solarzellen hat, hat das eine ganz andere Wirkung. Man sieht, dass die Stadt bei eigenen Gebäuden auch hohe Standards setzt, obwohl es aufgrund einer Verpflichtung ist. Ich finde es aber immer ganz wichtig, dass man dies auch sieht.

Ein kleiner Wehrmutstropfen hat es noch, nämlich die Wärmeerzeugung, die nicht Teil dieser Weisung ist. Das ist auch absolut okay. Aber die Wärmeerzeugung läuft immer noch auf Gas und wir hoffen, dass der Wärmeverbund, der allenfalls avisiert wird und mit Seewasser oder mit was auch immer geheizt werden soll, möglichst bald realisiert wird, damit das mit dem Gas dort auch vorbei ist.

Ich bedanke mich auch bei allen Stadträten, die involviert waren und bei allen Experten für das super ausgearbeitete Projekt und natürlich auch für die tolle Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Sachkommission.

Hans Peter Andreoli, BFPW: Da ich bei allen Weisungen betreffend Schulentwicklung Ort dabei war, kann ich die Entwicklung gut nachvollziehen. Um es vorweg zu nehmen: ich bedanke mich beim Stadtrat und den zuständigen Abteilungen für ihre Arbeit, kommt doch diese Weisung 24 sauber und meines Erachtens gut ausgearbeitet daher.

Was für mich sehr wichtig ist, ist die Tatsache, dass etliche Punkte, welche wir in der Sachkommission in den vorangegangenen Weisungen eingebracht haben, nun in diese Vorlage eingepackt wurden. Da ich betreffend Kosten gerade auch bei der Weisung für den Projektierungskredit sehr skeptisch war, vertraue ich nun auf die in der Weisung angedachte Kostentransparenz inkl. dem Beizug eines Kostenplaners. Ebenfalls möchte ich dem unter Punkt 3 des Berichts und Antrags der Empfehlung der Sachkommission betreffend einer regelmässigen Rapportierung Nachdruck schenken. Betreffend allen Einzelheiten steht alles im Bericht und Antrag sowie den erklärenden Worten unserer Sachkommissionspräsidentin Charlotte Baer.

Ich darf hier mitteilen, dass die Fraktion BFPW/EDU für den einstimmigen Antrag der vorbereitenden Sachkommission ist.

Stadtrat Finanzen Walter Münch: Heute stimmen wir über die wohl heissest diskutierte Vorlage in der Geschichte der Schulhausbauten in Wädenswil ab. Ich durfte bei diesem Vorhaben von Anfang an hautnah dabei sein, zuerst als Gemeinderat und jetzt als Stadtrat und Antragsteller. Zuerst möchte ich mich aber bei Charlotte Baer und der Sachkommission für die sehr konstruktive und positive Zusammenarbeit bedanken. Es hat mich sehr gefreut, im Bericht und Antrag lesen zu können, dass die einstimmige Sachkommission ihre Zustimmung zu dieser Weisung gibt.

Seit 2015 beschäftigt sich die Sachkommission mit der Weisung zum Schulhaus Ort und hat diese immer sehr kritisch hinterfragt. Sechs Jahre später glaube ich nun, dass wir ein Projekt haben, dass nicht nur auf breite Zustimmung stösst, sondern auch alle Bedenken einbringt, die die Sachkommission und der Gemeinderat bei dieser Vorlage in verschiedenen Diskussionen eingebracht haben. Wir haben das sehr ernst genommen und es ins Projekt einfliessen lassen.

Aufgrund von Erfahrungen mit anderen Projekten sind wir einen neuen Weg gegangen. Es war uns wichtig, dass die Stadt als Bauherrin immer im Lead ist und es nicht dem Architekten überlässt. Darum setzten wir eine Planungskommission ein mit Vertreterinnen und Vertretern aus Stadtrat, Verwaltung und Nutzer. Wir bildeten zwei Nutzergruppen, um die Bedürfnisse der Schule und der Sportvereine (vertreten durch den IWS) einfliessen zu lassen. Auch die Kantonsschule, die von einem Teil Mieter wird, haben wir von Anfang an ins Projekt einbezogen. Aufgrund der Erfahrungen beim Glärnisch Neubau haben wir auch einen Bauherrenvertreter und Kostenplaner einbezogen.

Aufgrund der Bedarfsanalyse, die wir machten, haben wir nun ein Raumprogramm, das der Definition der Anforderungen entspricht und auch die Benützer einbezogen hat. Wir haben das Projekt auf ein vertretbares Minimum reduziert und in einem Projektpflichtenheft zusammengefasst und dies ohne Beisein des Architekten.

Bei der Planung wurde der Ermessensspielraum der geltenden Schulhausrichtlinien ausgenutzt. Wir haben die Höhe der Turnhalle um zwei Meter reduziert. Dies wurde mit den betroffenen Vereinen abgesprochen. Im Glärnisch haben wir eine Halle, die gross genug ist, um alle Sportarten zu machen. Wir haben die Dreifachturnhalle auf Maximum 300 Personen beschränkt, um eine massvolle Auslegung der Haustechnik und Fluchtwege sicherzustellen.

Weiter wurden einige BASPO-Empfehlungen reduziert angewendet. Auf eine Reduktion der Klassenzimmergrösse wurde aber bewusst verzichtet. Diese hätten massiv reduziert werden müssen, um wirklich Kosten zu sparen und die Tendenz besteht, wieder grössere Klassen zu machen. Darum haben wir das gemäss Vorgaben gemacht. Im Aussenraum wurden die Schulhausrichtlinien bezüglich den Rasenspielflächen unterschritten. Eine Vergrösserung dieser wäre nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand bei der Geländeanpassung zu realisieren gewesen.

Im März 2020 konnten wir dann dem Architektenteam das Projektpflichtenheft und die Kostenvorgaben übergeben. Also eine Art "Bestellung mit einem Preisschild". Wir haben in der Planungskommission regelmässig den Stadtrat informiert und die entsprechenden Entscheide abgeholt wie beispielsweise den Schulbetrieb von der Betreuung zu trennen und somit die Tagesstrukturen im Westtrakt unterzubringen. Das Projekt haben wir auch mit anderen Schulhausbauten verglichen, um zu verstehen, wo wir mit den Kosten stehen.

Im September 2020 haben wir das Projekt ein weiteres Mal überarbeitet mit dem Ziel, das Aushubvolumen sowie weitere Kosten zu reduzieren. Das Gebäude wird nun etwas aus dem Erdreich herausgehoben, ein Untergeschoss weniger realisiert und die Geräteräume der Dreifachsporthalle in den Gebäudefussabdruck des Gebäudes integriert.

Wie bereits gehört, konnten wir die Kosteneffizienz verbessern. Durch neue Brandschutzmassnahmen kann nun der Gang als Lernlandschaften oder mit dem Arbeiten für Kinder genutzt werden. Auch im Sportgeschoss haben wir geschaut, dass wir reduzieren können.

In einer weiteren Runde haben wir dann zum Schluss den Ausbaustandard zusammen mit den Nutzern nochmals hinterfragt und reduziert. Dies mit dem Ziel, die Baukosten nochmals zu reduzieren und auch eine Optimierung der Lebenszykluskosten heranzubringen. So verzichten wir beispielsweise auf eine kontrollierte Lüftung und machen eine Fensterlüftung, die sich positiv auf die Investitions- und Unterhaltskosten auswirkt. Im Aussenraum wird ein Allwetterplatz geteert anstatt Granulat eingesetzt. Zudem werden auf dem Schulhausplatz bestehende Anlagen wie das Velohäuschen und vorhandene Spielgeräte behalten, um möglichst wenig Eingriffe zu machen.

Insgesamt hatten wir 12 Planungskommissionssitzungen. Ich denke, dieser Aufwand hat sich gelohnt. Es wird kein Schulraum auf Vorrat gebaut, aber ein Raumprogramm realisiert, das bis anfangs der 2030-er Jahre genügen sollte. Im Rahmen der Projektierung haben wir

geprüft, wie die Schulanlage Ort erweitert werden könnte. Auf dem Land westlich, Richtung Zürich, das der Stadt gehört, kann man ohne weiteres weitere Schulzimmer, Betreuungsräume oder andere Räume anbringen. Das haben wir in der Machbarkeitsstudie zusammen mit den Architekten geklärt. Wir haben es gehört, auf das Dach kommt eine Photovoltaikanlage und wenn immer möglich werden wir an einen möglichen Wärmeverbund anschliessen. Wir haben kein eigenes Heizsystem, wir werden an die bestehende Heizung anschliessen, die es bereits gibt.

Mir war auch wichtig, dass wir in der Weisung eine volle Kostentransparenz haben. Neben den effektiven Baukosten sind auch die Kosten für Provisorien, die Photovoltaikanlage, Folgekosten und Schulmobiliar enthalten, damit der Gemeinderat und die Stimmbürger wissen, was das gesamte Paket effektiv ausmacht. Das hat auch mit den jährlichen Kapitalfolgekosten zu tun. Wir rechnen mit etwa CHF 1 Mio. wiederkehrenden Kosten pro Jahr. Demgegenüber stehen aber auch Einnahmen, was bei einem Schulhaus speziell ist. Einerseits erwarten wir seitens Zürcher Kantonalverband für Sport einen Beitrag in der Höhe von CHF 1 Mio. an die Turnhalle, da wir diese auch dem Breiten- und Jugendsport zur Verfügung stellen. Weiter bekommen wir für die familienergänzende Betreuung, für das Zusatzangebot, das es geben wird, ca. CHF 180'000 auf drei Schuljahre verteilt. Zudem ist ein Förderbeitrag von CHF 70'000 für die PVA zu erwarten. Neben den Einmalvergütungen haben wir dann auch die Miteinnahmen des Kantons, da dieser etwa die Hälfte der Kapazität der Hallen mieten wird. Wenn wir heute davon ausgehen, wie viel wir vom Kanton für die provisorische Doppelhalle Langwies erhalten, handelt es sich um einen stattlichen Betrag, den wir jedes Jahr erhalten und mit dem wir unseren Aufwand reduzieren können.

Wichtig ist, dass wir auch dank der Sachkommission den Zeitplan einhalten konnten. Die Urnenabstimmung ist für den 13. Februar 2022 geplant. Das heisst, wir müssen Anfang Dezember die Urnenweisung im Stadtrat verabschieden. Dann geht es ungefähr ein Jahr, bis wir die Baubewilligung einreichen können und die Baufreigabe erhalten. Wir hoffen, im Sommer 2023 mit dem Bau beginnen und das neue Schulhaus im Sommer 2025 beziehen zu können. So können wir in der Zwischenzeit den Sportunterricht in der provisorischen Sporthalle im Langwies machen. Die entsprechenden Zeiten sind mit dem Kanton abgesprochen und für uns reserviert.

Es würde mich sehr freuen, wenn der Gemeinderat heute grünes Licht gibt, damit wir nach der Urnenabstimmung das Projekt zeitnah in Angriff nehmen können. Ich bitte Sie im Namen des Stadtrats um Zustimmung zu dieser Weisung.

Urs Hauser, EVP: In aller Kürze: Die EVP stimmt einstimmig dem Antrag der Sachkommission zum Kredit für den Ersatzneubau Ort zu.

Endlich gibt es für die Au den schon längst benötigten Schulraum. Es wäre jedoch gelogen zu sagen, dass wir mit diesem Geschäft nur zufrieden sind und ohne Vorbehalt zustimmen. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen können wir das Projekt nicht nur in den höchsten Tönen loben. Beispielsweise müsste die ganze Zeitfrage erwähnt werden. Dabei hat es weniger mit der Architektur als mit den Vorgaben und der Planung sowie dem politischen Um-

gang zu tun. Oberstes Credo ist, möglichst wenig Geld auszugeben. Dagegen ist wenig einzuwenden, wenn trotz Sparen Bildungsstandards nicht geritzt werden. Leider tut es das aber in diesem Projekt.

Das Raumprogramm orientiert sich am Minimum der Empfehlungen für Schulhausanlagen des VSA. Diese stammen aus dem Jahr 2012. Wir alle wissen, dass sich in der Zwischenzeit die Schulwelt stark verändert hat. Steigende Klassengrößen, konsequente Durchsetzung der Inklusion mit entsprechenden höheren Anforderungen an die Schulräumlichkeiten, Lehrplan 21 mit der Forderung nach neuen Unterrichtsformen, die mehr Raum benötigen.

Wädenswil beschäftigt sich intensiv mit dem Churer Modell, das ähnlich dem Konzept der Lilos an der OSW mehr Selbstmanagement und eigenverantwortliches Lernen fördern will. Die Anforderungen dieses Modelles an die Schulraumgestaltung sind hoch. Schulzimmer mit 72 m², wie sie im vorliegenden Projekt geplant sind, werden diesen nur beschränkt gerecht. Ich möchte auch erwähnen, dass die Durchgangszonen ja auch besser sind und diese für acht Schulzimmer zur Verfügung stehen müssen. Als gelernter Primarlehrer, der das auch ausgeführt hat, sehe ich da echte Fragezeichen. Es ist für uns darum unverständlich, dass bei einem Bildungsprojekt der Sparaspekt einiges höher gewichtet worden ist als derjenige der Bildungsqualität.

Enttäuscht sind wir von der Schulpflege. Wir haben keine Reaktion wahrnehmen können. Wieso? Oder hat jemand von euch Anwesenden irgendeinmal eine Stellungnahme zum Projekt gesehen? Ich verstehe das nicht. Das Gremium müsste doch zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen der Spar-Lobby Paroli bieten oder zumindest eine Diskussion führen.

Bis jetzt sind auch die Bildungsspezialistinnen und -spezialisten vor Ort, die Lehrkräfte als Nutzerinnen und Nutzer der neuen Anlage, bei der Planungsarbeit nur beschränkt mit einbezogen worden. Wir fordern, dass das Wissen dieser Fachpersonen für die Bauumsetzung und die entsprechende Detailplanung regelmässig abgeholt wird. Die entsprechenden Strukturen müssen garantiert sein. Es darf kein zweites Steinacher 2 geben.

Zur leidigen Entstehungsgeschichte wurde schon einiges gesagt. Zwei Sachen:

1. Ihr kennt mich, ich schaue manchmal zurück in Protokolle. Lest doch das Protokoll der denkwürdigen Debatte zum Projekt GRISU vom 23. Mai 2016. Dort können Sie von den prophetischen Qualitäten von Edith Brunner beeindruckt sein. Aber auch die weiteren Voten sind aufschlussreich, so das Bekenntnis der FDP zur Förderung der Bildung und ihre Bemühungen, Zitat: "insbesondere für den notwendigen Schulraumbedarf zu sorgen und die erforderlichen finanziellen Mittel zu stellen."
2. Ich habe immer noch die vielleicht naive Hoffnung, dass sich die bürgerlichen "GRISU-Totengräber" eingestehen, dass sie mit ihrer Aktion zusätzliche Millionen von Steuergeldern verursacht haben (Provisorien, Planungskosten, provisorische Turnhalle, weitere immaterielle Belastungen). Die Miete des Kantons für die Benutzung der jetzt schon fertig gebauten GRISU-Sporthalle hätte in nachhaltige Infrastrukturprojekte oder die Schulentilgung investiert werden können, statt in den CHF 3.7 Mio. teuren ökonomischen Sündenfall in der Langwies.

Zum Schluss versuche ich mich in den Fussstapfen von Edith Brunner und prophezeie, dass das Schulraumthema den Gemeinderat in wenigen Jahren wieder beschäftigen wird aufgrund der weiterhin regen Bautätigkeit und dem weiteren Wachstum der Betreuung. In Klammer noch: Ich weiss nicht, ob ich nicht rechnen kann. Wir haben im Neubau, der jetzt beschlossen wird, 8 Schulräume. Wir haben im Westflügel 5 Schulräume, die in die Betreuung umgewandelt werden. Wir haben also 8 minus 5, also maximal 3 zusätzliche Schulräume. In der Grösse der Schuleinheit Au ist auch ein Psychomotorikraum gefordert. Also minus 1 macht zwei neue Schulräume. Ich verstehe es nicht, auch dass was vorher erzählt wurde, dass wir jetzt genügend Schulraum bis ins 2030 haben. Ich erinnere an den AuPark, an die Überbauung Meilibachdörfli und an die sonst rege Bautätigkeit in der Au. Einfach zu meinem Versuch, in die Fussstapfen zu treten: Meine Nachfahren im Parlament werden meine diesbezüglichen Fähigkeiten überprüfen können.

Antrag der Sachkommission

Die Sachkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrats wie folgt:

1. Auf die Weisung 24 ist einzutreten.
2. Für den Ersatzneubau sowie die Erweiterung von Schulraum, Sporthalle und Betreuungsraum auf der Schulanlage Ort wird ein Kredit von CHF 21'730'000 +/-15% (inkl. MwSt.) bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Dezember 2020) und der Bauausführung.
4. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Schlussabstimmung (obligatorisches Referendum)

Der Rat stimmt der Weisung 24 mit 34 Stimmen (einstimmig) zu.

16.04.01

4. Totalrevision Geschäftsreglement Gemeinderat

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Detailberatung:

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Zum Ablauf der Detailberatung und zur Übersicht über das Abstimmungsverfahren möchte ich gerne Folgendes sagen:

Ich schlage vor, das in einer ersten Runde generell über das Geschäft als Ganzes beraten wird und dass man sich bereits dann zu den einzelnen Punkten äussern kann und soll. Da

wir bereits einen vorliegenden Änderungsantrag der EVP-Fraktion haben, kann man sich auch bereits zu diesem äussern. Die mündliche Begründung, Diskussion und Abstimmung über die Änderungsanträge erfolgt aber erst beim jeweiligen Kapitel, resp. Artikel.

Der Entwurf der Geschäftsverordnung des Gemeinderats besteht aus 89 Artikeln, die sich in 7 Kapitel gliedern. Nachher gehen wir den Entwurf Kapitel für Kapitel durch und ich frage, ob das Wort gewünscht wird bzw. ob Änderungsanträge zu den Artikeln in diesem Kapitel vorliegen.

Danach folgen die Abstimmungen über die Änderungsanträge zu den Artikeln des Kapitels. Jedes Ratsmitglied hat immer nur eine Stimme.

So gehen wir alle Kapitel und allfälligen Änderungsanträge durch. Danach fasse ich allfällige Änderungen nochmals zusammen und dann folgt die Schlussabstimmung.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug gibt es gegen das Vorgehen keine Einwände.)

Charlotte Baer, Präsidentin der Sachkommission, SVP: Die Sachkommission hat den Auftrag des bloss mehrheitlichen Gemeinderats vom 31. Mai 2021 sehr ernst genommen und alles gegeben, um heute einen annehmbaren Entwurf für eine neue Geschäftsverordnung und einen fehlerfreien Bericht vorzulegen, vor allem nachdem ich bei der GO-Reform von meinem geschätzten Ratskollegen von ganz links in schulmeisterlicher Manier, und zu Recht übrigens, korrigiert worden bin.

Die neue Geschäftsverordnung ist die Organisationsgrundlage für den Gemeinderat. Zumindest teilweise davon betroffen sind aber auch der Stadtrat und vor allem das Ratsbüro. Darum hat die Sachkommission trotz dem sehr engen Zeitfenster für diese beiden Gremien ein kurzes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und ihre Stellungnahmen soweit möglich in den Entwurf einfließen lassen. Auch mit der EVP-Fraktion, welche in der Sachkommission nicht vertreten ist, hat verschiedentlich ein Austausch stattgefunden.

Ich komme zu den Kernpunkten der Revision und gehe davon aus, dass alle den Bericht der Sachkommission gelesen haben und bestens vorbereitet sind. Die Sachkommission hat die Totalreform auf 17 Punkte fokussiert. Ich greife jetzt die wichtigsten auf und verweise im Übrigen auf das Kapitel V im Bericht.

Teils auf Anweisung des Gemeindeamts, teils von sich aus, beantragt die Sachkommission folgende Neubezeichnungen: Aus "Geschäftsreglement Gemeinderat" wird "Geschäftsverordnung des Gemeinderats". Das "Büro" heisst neu "Geschäftsleitung" bzw. abgekürzt "GL" und statt vom Sekretariat reden wir inskünftig vom "Ratssekretariat".

Erweiterte Zusammensetzung der Geschäftsleitung (Art. 4 E-GVRG)

Die Geschäftsleitung ist der Kopf der Gemeinderatsverwaltung. Darum soll neu jede Fraktion einen Anspruch, ich betone Anspruch, auf Einsitznahme erhalten. Unabdingbar sind die sechs Sitze, wie wir sie heute schon kennen, nämlich: Präsidium, zwei Vizepräsidien und

drei Stimmenzählende. Diese sechs Mandate werden anhand des IFK-Verteilschlüssels aufgrund der Fraktions- bzw. Wählerstärke verteilt und sind stimmberechtigt. Alle anderen Fraktionen können vom Anspruch auf Einsitznahme Gebrauch machen. Dieser Anspruch ist aber an eine bestimmte Person gebunden, ist am Anfang der Legislatur anzumelden und gilt dann für diese ganze Legislatur. Damit soll ein situatives Rosinenpicken unterbunden werden. Die anspruchsberechtigten GL-Mitglieder haben beratende Stimme.

Beseitigung des "kommissionslosen" Gemeinderatssitzes (Art. 10 Abs. 1 E-GVRG)

Der "kommissionslose" Gemeinderatssitz ist zwar bezogen auf die Abbildung der Wählerstärke im Rat rein rechnerisch absolut fair, für ein motiviertes Mitglied allerdings enttäuschend. Diesen zu beseitigen, war ein wichtiges Ziel der Sachkommission. Neu soll jedes Gemeinderatsmitglied entweder in einer Kommission oder in der GL ein Stimmrecht haben. Die Sachkommission ist zum Schluss gekommen, die Bürgerrechtskommission (BRK) um einen Sitz von fünf auf sechs aufzustocken und zwar nicht aus Faulheit unter Einschaltung des Überschreibungsmodus auf dem PC, sondern aus Gründen, welche ich bei der Behandlung des Antrags der EVP-Fraktion noch erläutern werde. Sie hat nicht einfach den 35. Sitz in die BRK geschoben, wie es in der EVP-Begründung heisst.

Stellvertretung und Stimmrecht in den gemeinderätlichen Kommissionen und in der GL (Art. 20 E-GVRG)

Damit hat sich die Sachkommission ausgiebig befasst und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Um eine kontinuierliche Beschlussfähigkeit zu gewährleisten, will sie Stellvertretungen in den Kommissionen gestatten und diesen das volle Stimmrecht einräumen, betont aber den Ausnahmecharakter dieser Regelung.

Offenlegung der Interessenbindungen für Behördenmitglieder (Art. 32 E-GVGR)

Obwohl im Organisationserlass für den Gemeinderat geregelt, gilt diese Vorschrift auch für den Stadtrat und die eigenständigen Kommissionen. Denn das übergeordnete kantonale Recht schreibt vor, dass die Offenlegung in einem Erlass geregelt wird, der dem fakultativen Referendum untersteht. Die Umsetzung dieser Vorschrift soll nach dem Willen der Sachkommission nach den Prinzipien der Eigenverantwortung und Selbstdeklaration in einem standardisierten Verfahren erfolgen.

Weiterbildung für Gemeinderatsmitglieder (Art. 9 Abs. 3 und 4 E-GVGR)

Den Gemeinderatsmitgliedern soll neu proaktiv die Möglichkeit zur Weiterbildung angeboten werden. Vorgesehen ist ein Einführungsanlass, dann regelmässige Informationen über externe Schulungsmöglichkeiten. Voraussetzung ist, dass diese dem Zweck des Amtes dienen. Die Kostentragung muss mit der GL abgesprochen werden.

Verfahrensänderungen bei parlamentarischen Vorstössen

Ich weise hier auf die wichtigsten hin und verweise im Übrigen auf Kapitel V.10 im Bericht:

- Bei der **Motion** (Art. 41 E-GVGR) wird auf eine Erheblicherklärung und Dringlicherklärung verzichtet, weil sie erstens zu einer Verlängerung des ohnehin schon langen Behandlungsverfahrens führen und zweitens gerade bei einer Motion wenig Sinn machen.
- Für einen **Beschlussantrag** (Art. 42 f. E-GVGR) braucht es neu kraft übergeordneten Rechts eine Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder.

- Korrelat dazu ist die **Parlamentarische Initiative** (Art. 51 f. E-GVGR), welche zwingend vorzusehen ist, da das kantonale Recht dies vorschreibt. Sie ist ein Minderheitenrecht für Gemeinderatsmitglieder. Jedes Mitglied kann eine solche einreichen; es braucht aber die Unterstützung von einem Drittel des Gemeinderats.
- Für eine **Interpellation** (Art. 47 f. E-GVGR) braucht es neu mindestens drei Unterzeichnende. Das kantonale Recht schreibt eine Mindestanzahl vor. Neu können Interpellationen dringlich erklärt werden; dann erfolgt die Antwort durch den Stadtrat mündlich an der nächsten Ratssitzung.
- Ebenfalls neu schliesslich ist die **parlamentarische Fragestunde**. Für die Einzelheiten verweise ich auf Art. 50 E-GVGR. Die Fragen richten sich an den Stadtrat und können sich auf alle städtischen Angelegenheiten beziehen. Das Verfahren ist mündlich und traktandiert werden die Fragestunden bei Bedarf durch die Geschäftsleitung.

Massnahmen zur Verbesserung von Informationsfluss und Kommunikation

- Die GL ist gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern orientierungspflichtig, was allerdings nicht neu ist (Art. 6 Abs. 1 lit. I E-GVGR).
- Weiter müssen die Protokolle der Kommissionen und der GL allen Gemeinde- und Stadtratsmitgliedern zugänglich gemacht werden (Art. 23 Abs. 4 E-GVGR).
- In Art. 62 und 63 E-GVGR geregelt wird auch die Veröffentlichung und Zugänglichmachung der Gemeinderatsprotokolle.

Redezeiten (Art. 77 E-GVGR)

Fast am meisten darüber geredet hat die Sachkommission, ob im Gemeinderat zu lange geredet wird und darum die Redezeiten verkürzt werden sollen. Wir sind dann zum Schluss gelangt, dass wir uns an der bisherigen Ordnung und am Musterreglement des Gemeindeamts orientieren. Es gibt, selten zwar, sehr komplexe Geschäfte, wo eine längere Redezeit gerechtfertigt sein kann. Im Übrigen meinen wir aber, dass wir das mit einem gesunden Menschenverstand regeln können, den wir ja alle haben, sonst sässen wir doch gar nicht da. Das heisst, die Voten vorbereiten und auf Wiederholungen verzichten. Nötigenfalls ist es Aufgabe des Präsidiums die Redenden auf diese Ordnungen hinzuweisen und allenfalls abzuläuten. Die Redezeiten sind in Art. 77 geregelt. Die Möglichkeiten des Präsidiums im Art. 78 Abs. 1 lit. b und c E-GVGR.

Stimmabgabe und Stichentscheid des Gemeinderatspräsidiums (Art. 82 E-GVGR)

Die Sachkommission findet, dass das Ratspräsidium bei allen Geschäften mitstimmen darf. Kommt es zu einem Patt, ist derjenige Antrag angenommen, für den das Präsidium gestimmt hat. Insofern hat die Präsidialstimme sozusagen einen Mehrwert.

Regelung der Abstimmungsordnung für Anträge (Art. 87 E-GVGR) und Cup-System (Art. 88 E-GVGR)

In der Vergangenheit hat das Abstimmungsverfahren beim Vorliegen verschiedener Anträge bzw. Gegenanträge wiederholt zu Diskussionen und Unsicherheiten Anlass gegeben. Die Sachkommission hat nun versucht, mit den Art. 87 und 88 E-GVGR Klarheit zu schaffen und die Modalitäten der Abstimmungsverfahren mit konkreten Beispielen veranschaulicht. Ich

verweise auch da auf den schriftlichen Text, weil es nicht klarer wird, wenn das hier jetzt erweitert wird. Die Probe aufs Exempel wird sein, wenn wir eine Abstimmungsvorlage mit vielen Anträgen haben.

Soweit zu den einschlägigen Neuerungen. Im Laufe der Debatten und Vernehmlassung sind weitere Themen aufgegriffen worden, welche die Sachkommission zwar erörtert, im vorliegenden Entwurf aber nicht berücksichtigt hat. Dies nicht etwa aus Faulheit, sondern wegen des sehr knappen Zeitfensters. Ich erwähne:

- die flächendeckende Einführung von New Public Management (NPM)
- damit zusammenhängend eine Überarbeitung von Bestand und Strukturen der gemeinderätlichen Kommissionen,
- die Einführung eines Mitberichtsverfahrens und
- die Einführung eines unabhängigen Parlamentsdienstes.

Über so komplexe Fragen kann und soll die Sachkommission nicht allein befinden. Gerade bei NPM sind auch der Stadtrat und die Verwaltungsabteilungen stark betroffen. Da braucht es eine viel längere Vorlaufzeit für Abklärungen, Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden und breitere Vernehmlassungen. Wenige Monate reichen dazu einfach nicht. Die Sachkommission ist aber nicht gegen eine solche umfassende Reform, empfiehlt aber, diese in der kommenden Legislatur mit dem neuen Gemeinderat anzugehen.

Einen vorläufig letzten Hinweis muss ich nach Rücksprache mit dem Ratssekretär noch machen bezüglich der Inkraftsetzung. In Art. 89 E-GVGR ist der 9. Januar 2022 genannt. Bei der Berechnung der Frist sind wir aber irrtümlich von der heutigen Sitzung und nicht von der Publikation der heutigen Beschlüsse ausgegangen. Folgerichtig kann die neue GVGR erst per 11. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden, also zwei Tage später.

Ich komme zum Antrag. Die einstimmige SAKO beantragt:

1. Die Geschäftsverordnung des Gemeinderats Wädenswil (GVGR) gemäss Entwurf vom 7. Oktober 2021 ist neu zu erlassen und wie erwähnt per 11. Januar 2022 in Kraft zu setzen.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion kann ich Zustimmung zu den Anträgen der Sachkommission vermelden.

Ich komme vorläufig zum Schluss. Ein grosser Dank geht an die Mitglieder der Sachkommission für die einmal mehr speditive und ausgesprochen angenehme und konstruktive Zusammenarbeit unter sehr hohem Zeitdruck. Ein weiterer Dank geht an Ratssekretär Roger Kempf für viele nützliche Hinweise und Gespräche bei den Vorarbeiten zu diesem Entwurf. Damit habe ich einstweilen geschlossen und danke für die Aufmerksamkeit. Ich melde mich dann nochmals bei der Detailberatung zum Antrag der EVP-Fraktion.

Hans Peter Andreoli, BFPW: Das hier sind 75 Seiten oder anders gesagt 89 Artikel für den Entwurf der Geschäftsverordnung und dies in synoptischer Darstellung als Gegenüberstellung altes/neues Geschäftsreglement mit dem Vergleich gegenüber der Musterverordnung des Gemeindeamts Zürich inkl. Kommentar des Gemeindeamts Zürich und dann noch mit einer Spalte mit dem Kommentar der Sachkommission. Das hat es uns in den Beratungen der Sachkommission wesentlich vereinfacht und nur so konnten wir auch das sehr sportliche Terminprogramm einhalten. Und dann noch 17 ausführliche Seiten Beleuchtender Bericht zu Händen des Gemeinderats.

Meine lieben Ratskolleginnen und -kollegen, das ist eine Mammutarbeit unserer Sachkommissionspräsidentin Charlotte Baer, welche dies in, ich weiss nicht wie vielen Stunden, ich denke mal auch in einigen Nächten, erarbeitet hat. Für mich eine riesige Leistung. Ich erlaube mir nun als Vizepräsident der Sachkommission und im Namen aller meiner Sachkommissionskameradinnen und -kameraden, mich für diese hervorragende Arbeit bei dir Charlotte recht herzlich zu bedanken. Ich möchte dir im Namen von uns gerne ein Präsent überreichen. Dafür musst du nach vorne kommen.

(Überreichung Präsent. Charlotte Baer ist sprachlos.)

Im Couvert hat es auch noch etwas für Eddie. Er war vermutlich auch der Leidtragende und musste auf Charlotte verzichten. Nochmals herzlichen Dank.

So nun komme ich selbstverständlich auch noch auf die eigentliche Thematik, welche wirklich spannend und interessant zu erarbeiten war. Da es sich hier um das Reglement von uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäten handelt, hat es teilweise komische Situationen gegeben, denn es betrifft einen selbst. Es gab Punkte, bei denen ich mich fragte, sollen wir dies nun ändern, es geht ja mich etwas an oder soll ich sagen, in der Vergangenheit hat es gut funktioniert und dann lassen wir es lieber sein. Es gab Artikel, welche wir schnell erarbeitet haben und uns auch dementsprechend schnell einig waren und andere, wo es mehr Diskussionen gab. Ich erinnere da an die Redezeiten im Rat, über die wir lange diskutiert haben, ob man nun 5 Minuten länger oder kürzer reden darf. Was auch sehr spannend war, war die Erarbeitung des sogenannten Cup-Systems bei Abstimmungen. Hier haben wir etliche Fallbeispiele durchgespielt.

Abschliessend möchte ich erwähnen, dass wir in der Sachkommission sehr zielführend und kooperativ gearbeitet haben, sodass ich mit gutem Gewissen sagen kann, unser Geschäftsreglement kommt gut daher. Wir sehen dies auch an der Einstimmigkeit in der Sachkommission.

Ich darf hier mitteilen, dass die Fraktion BFPW/EDU für den einstimmigen Antrag der vorbereitenden Sachkommission ist.

Thomas Koch, FDP: Ich kann es vorwegnehmen. Die FDP/GLP-Fraktion wird den Antrag der Sachkommission geschlossen unterstützen und die revidierte Gemeinderats-Geschäftsordnung in der Form, wie sie uns vorliegt, genehmigen.

Auf den Inhalt selbst der revidierten Geschäftsordnung brauche ich nicht weiter einzugehen. Der Beleuchtende Bericht der Sachkommission, ergänzt durch die heutigen erläuternden Ausführungen der Sachkommissionspräsidentin Charlotte Baer hat alles gesagt. Die Debatten in der Sachkommission und insbesondere diejenigen strittigen Punkte, über die wir in unzähligen und langen Sitzungen, oft im Wochentakt, gerungen haben, sind gut, ausführlich und verständlich im Bericht wiedergegeben. Da gibt es eigentlich nichts anzufügen.

Das Ergebnis von den vielen, engagiert geführten Debatten in der Sachkommission liegt uns vor. Es ist ein Gesamtkunstwerk, das von der Sachkommission einstimmig zur Annahme beantragt wird. Die Einstimmigkeit heisst nicht, dass die Sachkommission plötzlich zum Wohlfühlgruppi mutiert wäre. Nein, es zeigt, dass die Sachkommissionsmitglieder und dahinter auch die Fraktionen, die sie repräsentieren, zu guten Kompromisslösungen fähig und bereit sind. Das ist erfreulich. Bei Kompromissen üblich ist, dass jede Partei bei gewissen Punkten nachgibt und dafür im Gegenzug von den anderen Parteien Zugeständnisse bei anderen Themen erwarten darf, die für sie selbst zentral und für die anderen vielleicht weniger wichtig sind. Zwar legitim, aber weniger erfreulich ist dann, wenn die gefundene Kompromisslösung im Nachhinein wieder in Frage gestellt wird. Wenn man also diejenigen Punkte, bei denen Kompromisse gemacht wurden, um im Gegenzug einen anderen Punkt durchzubringen, wieder zur Debatte stellt. Das bringt die ganze Kompromisslösung ins Wanken und ist irgendwie auch eine Geringschätzung der enormen Arbeit, die die Sachkommission geleistet hat.

Aus diesem Grund wird die FDP/GLP-Fraktion jegliche Änderungsanträge, die vor der heutigen Sitzung schon eingegangen sind und heute vielleicht noch gestellt werden, ablehnen. Dies gilt auch für den Antrag der EVP-Fraktion, die Sachkommission auf 8 Mitglieder aufzustocken. Auch dieser Punkt wurde in der Sachkommission ausgiebig diskutiert. Die Überlegung, warum der heute kommissionsmässig überzählige Gemeinderatssitz auf die Bürgerrechtskommission und nicht auf die Sachkommission verteilt werden soll, kann im Beleuchtenden Bericht nachgelesen werden. Auch hier muss ich nichts wiederholen.

Ich möchte einzig darauf hinweisen, dass eine gerade Anzahl von Mitgliedern in einer wichtigen Kommission, wie beispielsweise die Sachkommission, wo es öfters mal zu unterschiedlichen Meinungen kommt, unsinnig wäre. Pattsituationen wären unumgänglich. Und de facto könnte dann die Fraktion, die das Kommissionspräsidium stellt, via Stichentscheid über die strittige Sachfrage allein und abschliessend befinden. Der EVP-Antrag ist somit wenig reflektiert. Aber es geht bei diesem EVP-Antrag ja wohl auch weniger um sachliche Argumente, sondern, so denke ich, wir haben es wieder einmal mit den Phantomschmerzen der EVP zu tun, mit denen wir schon x-fach quiniert worden sind, seitdem die EVP nicht mehr in der Sachkommission vertreten ist.

Schliessen möchte auch ich mit dem Dank, vor allem an die Sachkommissionspräsidentin Charlotte Baer. Ohne ihren enormen Einsatz wären wir heute nicht hier, wo wir sind. Wir mussten in der Sachkommission mit einem weissen Papier starten und es ist Charlotte Baer gewesen, die die Grundlagen für die Sachkommissionsdebatten erst geschaffen hatte. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern der Sachkommission für ihre engagierten Debatten und kollegiale, angenehme Zusammenarbeit, die schlussendlich ebenfalls zum Gesamtkunstwerk geführt hat. Und ganz zuletzt, das geht manchmal vergessen, vielen Dank und meine hohe

Wertschätzung an die Kommissionsekretärin Claudia Erdlen. Es ist ihr gelungen, oft im Wochentakt ein perfektes Wortprotokoll von unseren mehrstündigen Sitzungen rechtzeitig auszuarbeiten. Ohne ihre Arbeit wären wir auch nicht so schnell vorwärtsgekommen.

Joël Utiger, Die Mitte: Ich möchte mich kurzhalten, da Charlotte das Wichtigste bereits gesagt hat. Ich möchte mich ganz herzlich bei Charlotte Baer bedanken. Wie bereits gesagt, wären wir ohne deinen enormen Einsatz nicht in der Lage, das Geschäft heute im Gemeinderat zu behandeln. Danke nochmals vielmal.

Wie wir gehört haben, regelt das Geschäftsreglement ganz unterschiedliche Sachen, die zum Teil doch sehr relevant sind. So zum Beispiel die Art unserer Vorstösse, die wir um die Fragestunde erweitern und auch, wie unsere Kommissionen besetzt sind und natürlich auch noch vieles mehr. Umso positiver überraschter sind wir, dass wir nach vielen Stunden Sitzungen heute einen einstimmigen Vorschlag der Sachkommission behandeln können. Das freut uns sehr und ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Gspänli in der Kommission. Es war immer eine sehr gute Zusammenarbeit. Uns ist klar, dass bei einer grossen Reform, die in der nächsten Legislatur angegangen werden soll, einige grosse Brocken zu diskutieren sind. Ich habe schon einzelne Stimmen gehört, die die grosse Reform wirklich möglichst grossmachen wollen. Trotzdem möchten wir aber sagen, obwohl wir alles prüfen müssen, müssen wir nicht alles neu erfinden. Das Bewährte kann man so lassen wie es ist.

Zum Schluss noch zum Antrag der EVP betreffend Anzahl Personen in den einzelnen Kommissionen. Diesen wird auch die Mitte Fraktion ablehnen. Wir von der Mitte Fraktion haben zwar gegen die Einbürgerungen durch den Gemeinderat gestimmt. Aber jetzt ist es nun mal so und wir sehen, dass sicherlich mehr Aufwand auf die Kommission zukommen wird. Ausserdem erachten wir die Anzahl der übrigen Kommissionen aktuell als gut. Zudem ist es einfach so, dass nicht alle Fraktionen in allen Kommissionen dabei sein können. Die Mitte Fraktion ist jedoch durchaus bereit, bei der nächsten Reform in der kommenden Legislatur dies nochmals anzuschauen und gegebenenfalls auch Anpassungen zu unterstützen.

Patrick Höhener, Grüne: Auch ich möchte mich bei Charlotte Baer nochmals herzlich für die riesen Arbeit bedanken. Die Grünen unterstützen den Vorschlag, so wie er nun vorliegt, einstimmig.

Für uns ist wichtig, dass wir in der Sachkommission einen guten Kompromiss gefunden haben aus einer Notwendigkeit heraus, da wir das Reglement revidieren mussten, das zu machen, was angepackt werden muss und nötig ist. Gleichzeitig haben wir Bewährtes stehen gelassen und gewisse Sachen verbessert oder geklärt, wie das erwähnte Abstimmungsverfahren beim Cup-System. Zusätzlich zu den Sachen die wir erarbeitet haben, gab es noch andere wertvolle und wichtige Inputs. Die Stichworte Globalbudgets und Kostenbremse sind gefallen. Dies sind Sachen, die ins neue Reglement bzw. in die neue Verordnung, wie sie jetzt ja heisst, keinen Eingang gefunden haben. Dies ist aber aus gutem Grund so. Wir haben uns, wie es bereits erwähnt wurde, auf die Pflicht konzentriert und das war aufgrund des knappen Zeitplans genug Herausforderung. Für die eigentliche Kür, wie die Einführung umfassender Neuerungen wie Globalbudgets oder Kostenbremse, ist mit massivem zusätzlichem Aufwand bei den verschiedenen Kommissionen, sei das in der Sachkommission, in

der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, in der Geschäftsleitung oder auch seitens der Verwaltungsabteilungen zu rechnen. Solchen Änderungen sind definitiv mehr als die Schlagworte, die sie beschreiben. Deshalb macht es Sinn, solche Anliegen, wenn sie denn wirklich gewünscht werden, im Rahmen der neuen Legislatur mit dem dann gewählten Parlament zu behandeln.

Es gab zwei Punkte, die in der Sachkommission immer wieder diskutiert wurden. Es geht um die Einschränkungen bei den Redezeiten und bei der Anzahl Fragen bei Vorstössen. Wir haben uns entschieden, keine weiteren Einschränkungen zu machen. Die Redezeiten werden so belassen und auch die Anzahl von Fragen werden nicht limitiert, mit der Begründung, wir haben es bereits gehört, dass wir alle hier ein gesundes selbstkritisches Mass haben sollten. Wir haben uns auf die Form der Selbstregulierung geeinigt.

Ich bedanke mich einmal mehr für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der Sachkommission. Wir sind wirklich kein Wohlfühlgrüppi, aber wir sind in der Lage, einander zuzuhören und aufeinander zuzugehen und in einem oder anderen Fall nachzugeben, wenn man findet, dass das einem die Welt nicht total in Schutt und Asche legt.

Gabi Bachmann, EVP: Urs hat mir vorher angedeutet, alles ist gut. Ich finde es einfach schade, wenn Diffamierungen ausgesprochen werden müssen.

Nun komme ich zu meinem Votum. Die EVP-Fraktion hält den Entwurf der Sachkommission angesichts der gesetzten zeitlichen Frist für einen guten Vorschlag, den sie bis auf eine Ausnahme so unterstützt. Für uns ist es erfreulich, dass einige von den Punkten, die wir für wichtig hielten, sowohl in die Diskussion in der Sachkommission und schliesslich teilweise auch in den Entwurf eingeflossen sind.

Ebenfalls teilen wir die Meinung der Sachkommission, dass eine umfassendere Revision in absehbarer Zeit angegangen werden soll. Im Bericht ist alles sehr gut beschrieben. Wir sind insbesondere sehr dafür, dass das Thema flächendeckende Globalbudgets und als Voraussetzung dazu auch die Neuordnung der Kommissionen zügig in der nächsten Legislatur angepackt wird.

Es gibt Artikel, wie es den anderen auch ergangen ist, bei denen wir uns auch eine andere Lösung vorstellen konnten also so, wie es jetzt im Entwurf steht. Einer davon ist beispielsweise das Mitberichtsverfahren. Aber das ist nicht matchentscheidend, vieles ist nicht matchentscheidend. Die Vorlage enthält ganz viele gute Kompromisse, das haben wir sehr wohl mitbekommen und wir finden das auch sehr gut so.

Was allerdings die Verteilung der Kommissionssitze betrifft, verweise ich auf unseren Antrag und vor allem auf die mitgelieferte Begründung. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen und ich werde auch nichts mehr dazu sagen. Unsere Haltung dazu war der Kommission bekannt, von daher kam der Antrag nicht überraschend. Für uns ist es einfach die einzige Möglichkeit, uns hier überhaupt einzubringen, da wir nicht in der Kommission sind.

Gerne würde ich noch ein paar Sätze zum ganzen Entstehungsprozess sagen aus Sicht unserer Fraktion, die nicht in der Kommission vertreten war. Die Präsidentin der Sachkommission liess die EVP so gut, wie es ihr möglich war, an diesem Prozess teilhaben. Die Informationen, Protokolle und Entwürfe kamen zeitnah und wir erhielten die Möglichkeit uns einzubringen und uns aktiv zu beteiligen. Dies geschah alles auf schriftlichem Weg, was für beide Seiten etwas umständlich war. Aber wir empfanden es jederzeit als fair. Unsere Inputs wurden in die Sitzungen eingebracht und unsere Fragen wurden beantwortet. Wir bedanken uns wirklich auch bei Charlotte für ihre riesige Arbeit, die sie geleistet hat. Wir waren sehr beeindruckt für die stets wertschätzende Kommunikation und ihre Offenheit. Wir haben uns bemüht es ebenso zu halten. Es erschien uns der offizielle und richtige Weg, wie wir uns einbringen sollten. Es wurde uns ja auch hier im Saal so nahegelegt. Beim Lesen der Protokolle der Sachkommission merkten wir zwar, dass unsere schriftlichen Eingaben nicht immer so verstanden wurden, wie wir sie meinten. Zum Teil kam es einem so vor, als würden unsere Inputs und Ideen als Angriff empfunden oder man unterstelle der EVP, sie denke nur an sich selbst. Da fragen wir uns schon, ob ein mündlicher Austausch nicht sinnvoll gewesen wäre um das gegenseitigen Verständnis zu verbessern. Man hätte uns durchaus einmal für ein paar Minuten als Gast in eine Sitzung einladen dürfen. Wir hätten damit kein Problem gehabt.

Christian Gross, SP: Ich mache es ganz kurz, sonst verkommt das, was ich zu sagen habe noch unfreiwillig zur real Satire. Mir geht es um die Redezeiten. Ich finde es schade, dass die Sachkommission an der bisherigen Regelung festhält. Unsere Redezeiten sind sehr lasch, sehr grosszügig. 15 Minuten darf das Kommissionspräsidium reden, 10 Minuten weitere Mitglieder und das so häufig, wie sie wollen an einem Abend zum gleichen Geschäft. Faktisch haben wir also keine Beschränkung der Redezeit. Wir dürfen so lange quasseln wie wir wollen. Verschiedene Vertreter der Sachkommission haben sich mit zwei Argumenten gerechtfertigt. Darauf möchte ich kurz hinweisen: Das erste war die Diskussionsqualität. Wir sind das Parlament und müssen lange reden. Dabei wurde übersehen, dass lange Voten zu keiner guten Diskussion führen, im Gegenteil. Eine Diskussion entsteht, wenn man miteinander in Austausch kommt und einander antwortet. Aufeinander zu antworten ist einfach sehr schwierig, wenn einer zuerst mal 15 Minuten redet und man schon lange vergessen hat, was man eigentlich zum erste Punkt sagen wollte, der aufgeführt wurde. Darum wären kürzere Voten besser, damit man abwechseln kann und aufeinander Bezug nehmen kann.

Zum Zweiten und dort ist es etwas lächerlich muss ich ganz ehrlich sagen, sagt die Sachkommission, das Ratspräsidium könne einschreiten, wenn jemand zu lange redet. Aber genau das wird durch das neue Reglement oder das alte Reglement, es ist ja das Gleiche, verunmöglicht, weil ja die Redezeit von Kommissionsmitgliedern faktisch unbeschränkt ist. Das Ratspräsidium darf nur dann einschreiten, wenn die Redezeit überschritten wird. Also darf das Präsidium eben genau nicht einschreiten. Es wird sogar noch festgehalten, und das ist wirklich lustig, dass der Rat andere Redezeiten festlegen kann. Aber nur eine längere, eine kürzere ist nicht möglich. Da tun sich mir schon ein paar Fragezeichen bezüglich Qualität der Diskussion auf. Vielleicht wäre es so ein Punkt, den man sich für die nächste Überholung des Reglements vormerken könnte, dass die Redezeit vielleicht doch noch ein paar Tweaks verträgt.

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Nun kommen wir zu den einzelnen Kapiteln:

Kapitel 1: Organisation des Gemeinderates (Artikel 1 bis 24)

Änderungsantrag der EVP-Fraktion zu Art. 10

Dieser Antrag beinhaltet, Artikel 10 des Entwurfs der Sachkommission so zu ändern, dass nicht die Bürgerrechtskommission, sondern die Sachkommission ein weiteres Mitglied erhält.

(Auf die mündliche Begründung des Antrags wird verzichtet.)

Charlotte Baer, Präsidentin der Sachkommission, SVP: Es ist ja immer etwas heikel, wenn ich mich zu Einbürgerungsthemen outen muss. Ich möchte keine Einbürgerungsdebatte anreisen. Ich zitiere aus der Begründung der EVP: "Die Einbürgerungsaufgabe als reine Vollzugsaufgabe soll im Gemeinderat kein unverhältnismässig grosses Gewicht erhalten und nicht unnötig Kräfte binden, die dann bei den Kernaufgaben des Parlaments fehlen. Diese Kräfte sollen für die politisch relevanten Aufgaben zu Verfügung stehen."

Als ich diese Sätze gelesen habe, haben bei mir sämtliche Glocken geläutet, von der SVP-Kuhglocke bis zur Alarmglocke. Einbürgerungen sind zwar für die Gemeinden vor allem Vollzugsaufgaben, das ist richtig, aber diese Aufgaben binden doch nicht unnötig Kräfte und gehört sehr wohl zu den relevanten Aufgaben des Gemeinderats. Die neue kantonale Einbürgerungsgesetzgebung beinhaltet für die kommunalen Aufgaben zwar nur eine einzige Bestimmung und steckt auch einen engen Rahmen, erwähnt aber immerhin unter anderem die Prüfung, ob die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen, die Werte der Bundesverfassung respektieren, arbeiten oder in Ausbildung stehen und die Integration der Familienmitglieder fördern. Das sind Aufgaben von einer gewissen staatstragenden Bedeutung, die sicher nicht unnötig Kräfte binden. Es geht schon um etwas mehr, als nur ums Abhaken einer Personenliste. Und mit dem Mehr an Gesuchen dürften diese Aufgaben auch anwachsen, was zumindest fürs Erste eine Aufstockung der BRK rechtfertigt. Wenn man aus der Erfahrung dann sieht, wie sich das Ganze entwickelt, kann man bei einer weiteren Reform der Geschäftsverordnung das nochmals anschauen und allenfalls den Mitgliederbestand wieder reduzieren und selbstverständlich auch die Mitgliederbestände der anderen Kommissionen anschauen.

Das war jetzt eher ein SVP-Votum, ich weiss es schon. In meiner Eigenschaft als Sachkommissionspräsidentin bin ich nun nicht mehr so sicher, ob es der EVP-Fraktion wirklich egal ist, wenn die Sachkommission aus 8 Mitgliedern besteht und das Präsidium mit dem Stichtentscheid eine gewisse Stossrichtung vorgeben könnte.

(Keine weiteren Wortmeldungen, Anträge oder Einwände zum Abstimmungsprozedere.)

Abstimmung über Änderungsantrag EVP-Fraktion

Der Rat lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab.

Weiter mit Kapitel 1: Organisation des Gemeinderates (Artikel 1 bis 24)

(Keine Wortmeldungen.)

Kapitel 2: Fraktionen, Interfraktionelle Konferenz und Stadtrat (Artikel 25 bis 27)

(Keine Wortmeldungen.)

Kapitel 3: Rechte und Pflichten der Gemeinderatsmitglieder (Artikel 28 bis 34)

(Keine Wortmeldungen.)

Kapitel 4: Parlamentarische Vorstösse, Fragestunde und Parlamentarische Initiative (Artikel 35 bis 52)

(Keine Wortmeldungen.)

Kapitel 5: Sitzungen (Artikel 53 bis 66)

(Keine Wortmeldungen.)

Kapitel 6: Verhandlungen (Artikel 67 bis 88)

(Keine Wortmeldungen.)

Kapitel 7: Schlussbestimmungen

Es geht nur noch um das Inkrafttreten, welches die Sachkommission, wie wir heute gehört haben, auf den 11. Januar 2022 beantragt wird.

(Keine Wortmeldungen.)

Antrag der Sachkommission

Die Sachkommission beantragt einstimmig:

1. Die Geschäftsverordnung des Gemeinderats der Stadt Wädenswil (E-GVGR) wird gemäss Beilage (Entwurf vom 7. Oktober 2021) neu erlassen.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Totalrevision des Geschäftsreglements Gemeinderat mit 34 Stimmen (einstimmig) zu.

16.09.30

5. Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 13. Juli 2021, betreffend Konzept Freizeitanlage Untermosen; Begründung

Angelo Minutella, GLP: Es freut mich zu sehen, wie die Exponenten der Freizeitanlage (FZA) aktiv geworden sind, sich in den Sozialen Medien bemerkbar und sich mit viel Engagement Gedanken über die Zukunft machen. Ich habe in den letzten Jahren noch nie so viel Werbung für die FZA gesehen wie in den letzten Monaten.

Lassen Sie mich noch einmal die wichtigsten Fakten der FZA wiederholen, wie sie vom Leiter Soziokultur zur Rechnung 2019 wiedergegeben wurden: Angebotene Kurse 220; durchgeführte Kurse 123; Kursteilnehmer 526; Betrieb mehrerer Werkstätten darunter die Grössten zwei, Holz und Metallwerkstatt, jährliche Veranstaltungen wie das bekannte Mai-Mai Fest und das Repair Café mit ungefähr 8000 Personen, Nettoaufwand 2019 CHF 750'000. Jetzt können Sie die Zahlen rechnen wie Sie wollen, je nachdem ob Sie die 4.9 Vollzeiteneinheiten vom 2019 eher zu den Kursen, den Werkstätten oder zu den jährlichen Veranstaltungen zählen. Sie kommen auf jeden Fall auf einen Kurspreis zwischen CHF 750 und CHF 1500 pro Kursteilnehmer zulasten des Steuerzahlers.

Geschätzte Ratskollegen, wieso habe ich nicht die aktuellere Zahlen 2020/2021 genommen? Weil sich die Anzahl der durchgeführten Kurse seit der Corona-Krise und die Besucherzahlen halbiert haben und somit die Kennzahlen noch schlechter aussehen würden. Das fände ich nicht ganz in Ordnung. Wir sind also bei einer unglaublichen Nettosubvention von mehreren hundert Franken pro Kursteilnehmer. Wir sollten uns einmal Fragen, wie denn die Stadt andere Institutionen finanziell unterstützt, die ebenfalls für jung und alt aktiv sind und eine wertvolle soziale Aufgabe übernehmen. Nehmen wir beispielsweise die Anzahl der aktiven Mitglieder der Sportvereine, die mit pauschal CHF 200'000 jährlich unterstützt werden. Das sind weniger als CHF 80 pro aktives Mitglied und das ist konservativ gerechnet. Gemäss dem Präsidenten des Sportvereins sind mindestens 3'500 aktive Mitglieder dabei. Oder der Musikverein, der mehr als doppelt so viele aktive Kinder und Erwachsene ausbildet, aber nicht einmal ein Drittel der Beiträge pro Mitglied erhält wie ein FZA Kursbesucher. Wie unverhältnismässig ist es, andere Institutionen seit Jahren finanziell so stark einzuschränken und gleichzeitig die FZA Kursteilnehmer so mit mehreren hundert Franken zu unterstützen, wo doch ähnliche Kurse wie Glasperlenkurse, Holzbearbeitungskurse, Metallkurse für CHF 200 andernorts gebucht werden können.

Seit 2020 ist es nun so, dass die FZA in die Soziokultur eingegliedert wurde. Welche Ressourcen und welche finanziellen Mittel für die FZA eingesetzt werden, ist nicht mehr klar ersichtlich. Die organisatorische Zuordnung zum Präsidialen und das Budget bei der Schule fördert die Kostentransparenz nicht. Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, hören Sie auf, die heisse Kartoffel im Kreis weiter zu geben, stellen Sie die Kostentransparenz wieder her, überprüfen Sie die Verhältnismässigkeit der eingesetzten finanziellen Mittel im Kursbereich und definieren Sie klar und transparent die Rahmenbedingungen für die Zukunft der FZA.

Stadtpräsident Philipp Kutter: Das Postulat fordert eine Überprüfung des Konzepts der Freizeitanlage. In der Begründung, wir haben es vorhin von Angelo Minutella gehört, dreht

sich vieles oder fast alles um die Kurse. Vielleicht ist es sinnvoll, wenn ich heute Abend ausnahmsweise etwas weiter aushole. Ich nutze also auch ein bisschen Redezeit. Es geht mir darum, damit Sie verstehen, in welche Richtung wir gehen und es sollte nicht passieren, dass wir einen allzu grossen Informationsunterschied haben.

Die Stadt Wädenswil hat verschiedene Angebote im Bereich Freizeit und Gesellschaft. Die Freizeitanlage ist eines dieser Angebote. Andere sind die Jugendarbeit, die aufsuchende Sozialarbeit (früher bekannt als SIP), die Altersarbeit in den Alterssiedlungen und den Quartieren. Vor längerer Zeit hat der Stadtrat darüber diskutiert, ob diese verschiedenen Dienste eigentlich noch richtig organisiert, am richtigen Ort und richtig ausgerichtet sind. Die Gesellschaft ändert sich, sie wird zum Beispiel älter, die Herausforderungen ändern sich auch. Der Stadtrat hat darum 2019 entschieden, die verschiedenen Dienste zusammen zu führen unter einem Dach. Er hat dazu eine neue Dienststelle namens Soziokultur gegründet, um herauszufinden, ob sich die neue Organisation während einer zweijährigen Projektphase bewährt. Ziel war es, die interne Zusammenarbeit zu verbessern, die Ressourcen zu bündeln, die Angebote stärker auf aktuelle gesellschaftspolitische Probleme auszurichten und letztlich mehr Wirkung zu erzielen. Mehr Wirkung erzielen bedeutet: Wir wollen mit gleichem Mitteleinsatz mehr Menschen erreichen.

Nach zwei Jahren hat der Stadtrat die Dienststelle Soziokultur definitiv etabliert, da wir festgestellt haben, dass die Neuorganisation ein voller Erfolg ist. Besonders positiv ist, dass die Mitarbeitenden, die früher an zwei verschiedenen Orten waren, nun stärker als Team handeln und in der Lage sind, flexibler zu reagieren. Die Vorteile haben sich gerade in der Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt. Einigen von Ihnen ist vielleicht die Nachbarschaftshilfe "Wädi stark" ein Begriff. Sie wurde mithilfe der Dienststelle Soziokultur innert weniger Tage auf die Beine gestellt worden und hat viel dazu beigetragen, dass während des ersten Lockdowns niemand auf Unterstützung warten musste.

Eine zweite Erkenntnis ist: Wenn wir mehr Menschen erreichen wollen, die wirklich Hilfe benötigen, dann müssen wir dorthin gehen, wo die Menschen zuhause sind. Wir müssen mehr in die Quartiere. Das wissen wir nicht aus der Theorie, sondern das belegen unsere Erfahrungen mit den sogenannten Quartiermobils. Für die, die das nicht kennen, ist das Quartiermobil ein Treffpunkt auf Rädern, der jeden Sommer an einem anderen Ort aufgestellt wird. Zudem wissen wir, dass die Bevölkerung in der Au, im Wädenswiler Berg, in Schönenberg und in Hütten und auch in anderen Quartieren es begrüßen würde, wenn die Stadt sie bei der Schaffung oder beim Betrieb von Quartier-Treffpunkten unterstützen würde. Heute haben wir keine solche Treffpunkte in den verschiedenen Quartieren. Die Freizeitanlage ist die einzige städtische Infrastruktur dieser Art. Sie ist, wenn man das allgemein formulieren will, unser einziges Quartierzentrum, wenn auch ein sehr grosses. Unsere Überzeugung ist, dass wir in Zukunft nicht ein Quartierzentrum brauchen, sondern eher mehrere Quartier-Treffs, die dafür nicht so gross sein müssen. Solche Quartier-Treffs wollen wir aufbauen helfen. Sie sollen je nach Situation aus einem, zwei oder drei Räumen bestehen, die vielseitig nutzbar sind. Wer will, kann sie nutzen für einen Quartieranlass, ein privates Geburtstagsfest, einen Jass-Nachmittag oder für Vorträge. Die Stadt kann die Räume für eigene Angebote nutzen, zum Beispiel für Beratungen oder für kreative Kinderprogramme.

Vieles von dem ist heute in der Freizeitanlage Untermosen möglich und das ist auch gut so. Diese Aktivitäten sollen in Zukunft nicht nur an diesem Ort, sondern an verschiedenen Orten möglich werden. Hingegen sind wir zum Schluss gekommen, dass man sich durchaus die Frage stellen kann, ob Werkstätten mit sehr professioneller Ausstattung und ein spezialisiertes Kurswesen zwingend von der Stadt angeboten werden müssen. Diese Werkstätten sind relativ teuer, eine grosse Maschine kostet schnell einmal einen fünfstelligen Betrag und richten sich, Werbeanstrengungen zum Trotz, an ein spezifisches Publikum. Weil wir beschränkte Mittel haben, das wissen Sie, setzen wir Priorität bei den niederschweligen Angeboten. Wir wollen möglichst viel Menschen erreichen. Das bedeutet nicht zwingend, dass die Werkstätten schliessen müssen. Wir prüfen zuerst, ob jemand sie übernehmen möchte. Eine Möglichkeit ist, Sie haben das sicher den Medien entnommen, dass sich aus dem Förderverein Freizeitanlage etwas Neues entwickelt. Dort hat sich ja eine Gruppe mit dem Namen "Zukunft FZA" gebildet. Mit dieser Gruppe sind wir im Gespräch. Infrage kommen aber auch andere Träger aus dem sozialen Bereich.

Ich werde ab und zu gefragt, ob die Freizeitanlage jetzt einfach geschlossen wird. Nein, das ist nicht der Fall. Wir geben uns Zeit für eine gute Lösung. Aber langfristig einfach so weiterfahren wie bisher, das finden wir nicht gescheit. Die Gesellschaft und die Herausforderungen ändern sich und die Dienstleistungen der Stadt sollten damit Schritt halten.

Ich komme zum Schluss: Auch der Stadtrat will die Freizeitanlage weiterentwickeln. Darum sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich denke, es ist auch eine gute Möglichkeit, dem Gemeinderat in einem Jahr aufzuzeigen, wo wir stehen. Folgendes ist mir aber noch wichtig:

- Aus Sicht des Stadtrats geht es nicht darum, die Kurse zu optimieren, wie das in der Begründung erwähnt wird. Wir streben eine grundsätzliche Weiterentwicklung der Quartier-Infrastrukturen an.
- Die Freizeitanlage ist Teil des Angebots der Dienststelle Soziokultur. In der Begründung wird erwähnt, dass Personal abgezogen wurde. Das ist die Idee, ein flexibler Einsatz des Personals ist nämlich erwünscht.
- Die Weiterentwicklung der Freizeitanlage ist keine Sparübung. Unser Ziel ist mehr Wirkung für die Gesellschaft. Wir möchten mit gleich viel Mitteln mehr Menschen erreichen und ein grösseres gesellschaftliches Netz pflegen können.

Indirekt, so hoffen wir, werden wir durch die Anstrengungen schon eine gewisse finanzielle Entlastung spüren. Wenn es uns zum Beispiel gelingt, dass Seniorinnen und Senioren länger zuhause wohnen können, dann erhöhen wir damit nicht nur das Wohlbefinden der Betroffenen, wir senken damit auch unsere Pflegekosten.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsidentin Rita Hug gibt es einen Antrag auf Ablehnung. Die Diskussion ist automatisch eröffnet.)

Claudia Bühlmann, Grüne: Der Stadtrat nimmt zwar das Postulat entgegen, wir haben eigentlich gehofft, dass er es ablehnt, darum stelle ich diesen Antrag.

Der Stadtrat hat in der Medienmitteilung vom 10. September 2021 geschrieben: „...dass er den Betrieb von spezialisierten Werkstätten inkl. Kursangebot nicht mehr als städtisches Angebot betrachtet. Für diesen Teil der Freizeitanlage soll eine externe Trägerschaft gesucht werden.“ Mit dieser Aussage wird meines Erachtens der Hauptpunkt des Postulats der FDP/GLP-Fraktion schon beantwortet.

Die Beantwortung eines Postulats ist aufwändig und beansprucht viel Zeit. Wir wissen, dass genau die einreichenden Parteien bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinweisen, dass die städtische Verwaltung effizienter arbeiten muss. Mit der Rückweisung des Postulats erreichen wir genau das. Die Mitarbeitenden der Verwaltung müssen sich nicht um die Beantwortung bereits beantworteter Fragen kümmern, sondern können ihre Zeit aufwenden für die Suche nach einer guten Anschlusslösung für das Kurswesen der Freizeitanlage und für den gesamten Aufbau der Dienststelle Soziokultur. Das soll passieren in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der Gruppe „Zukunft Freizeitanlage“. Ich freue mich sehr darauf Lösungen zu hören. Auch die endgültige Eingliederung der Dienststelle Soziokultur in eine neue Abteilung ist eine grosse Aufgabe, die gut geplant sein will und viel Ressourcen braucht. Lassen wir die Verwaltungsmitarbeitenden ihre wichtige Arbeit tun und belasten sie nicht mit zusätzlichen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen.

Die Rückweisung ist kein Beitrag, und das hat Philipp ganz gut gesagt, es geht wirklich um die Erhaltung der Angebote der Freizeitanlage, einfach in einer anderen Form. Die Rückweisung ist nicht gegen die Freizeitanlage, sondern für die Freizeitanlage.

Christian Gross, SP: Eine gewisse Kritik an der Freizeitanlage ist sicher gerechtfertigt. Auch ich habe derartige Kritik schon geäussert. Aber die Begründung des Postulats wird der Freizeitanlage überhaupt nicht gerecht, wir haben das vorher von Philipp gehört. Ich möchte noch anmerken, dass der Gemeinderat gerade erst im Frühling den Auftrag der Freizeitanlage wieder umfassend festgeschrieben hat mit der Verabschiedung des Budgets. Das geht weit über die Festschreibung dieser Kurse hinaus. In diesem Sinn finde ich ein Postulat, in dem die Freizeitanlage völlig unsachgerecht auf das Kurswesen reduziert wird, einfach gar keine sinnvolle Diskussionsgrundlage. In diesem Sinn scheint für mich die eigentliche Haltung des Postulats durch. Es geht nicht um Kostenoptimierung. Kostenoptimierung wäre ja das gleiche Angebot behalten mit weniger Kosten, sondern es geht ganz klar um einen Abbau. Das ist ganz klar die Stossrichtung. Auch bei der mündlichen Ausführungen ist das ganz klar so herübergekommen und die SP kann sowas nicht unterstützen. Darum unterstützen wir die Rückweisung des Postulats.

Patrick Höhener, Grüne: Nur eine ganz kurze Stellungnahme zu dem, was Angelo bereits gesagt hat. Egal wie man zur Freizeitanlage steht. Wenn aber mit Zahlen operiert wird, lieber Angelo, und man eine Gesamtsumme durch die Anzahl Kursteilnehmer teilt, ist das doch eine sehr reduzierte Betrachtung. Wir könnten es auch durch die Teilnehmerzahl der Kinder teilen, die beim Mai-Mai Fest teilnehmen und dann sagen, jedes Kind kostet so viel. Wir haben es gehört, die Freizeitanlage besteht aus Mehr als nur aus Kursen und mehr als dem Mai Mai Fest. Es werden ganz viele andere Anlässe organisiert. Ich bitte um eine Gesamtbetrachtung.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Ablehnungsantrag grossmehrheitlich ab.

Das Postulat betreffend Konzept Freizeitanlage Untermosen gilt als an den Stadtrat überwiesen.

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Wir haben 20:55 Uhr und haben noch zwei Geschäfte, die heute Abend noch angedacht sind. Wer ist dafür, dass wir eine kurze Pause von 5 Minuten machen und danach die Traktanden 6 und 7 noch anhängen?

Abstimmung Antrag Gemeinderatspräsidentin

Der Rat stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu.

**** Pause ****

17.05

6. Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 2. September 2021, betreffend Suspendierung Geschäftsführer Alterszentrum Frohmatt; Begründung

Lukas Wiederkehr, Die Mitte: Ein sehr heikles Thema. Wahrscheinlich waren alle leicht schockiert, als sie die Medienmitteilung der Stadt lasen. Am 20. August 2021 ist die Öffentlichkeit über die Suspendierung des Geschäftsführers des Alterszentrums Frohmatt informiert worden. Die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft betreffen zwar ein Nebenamt und nicht den direkten Zusammenhang mit der Frohmatt, aber trotzdem ist es natürlich naheliegend, dass ein Verdacht aufkommt, dass sich die verantwortliche Person auch in der Frohmatt auf Kosten der Steuerzahlenden bereichert hat. Es gilt natürlich die Unschuldsvermutung und man will niemand verungflimpfen.

Wir von der Mitte Fraktion stellen uns gewisse Fragen, wie sich die "checks and balances" ausgestalten, gerade was die Aufsicht und Kontrolle des Geschäftsführers durch den Stadtrat angeht. Ob es bereits in der Vergangenheit Hinweise gab? Zum Beispiel von der Revisionsstelle oder dem internen Kontrollsystem? Ob da etwas entdeckt wurde oder man etwas wissen konnte? Gab es sonst irgendwelche Hinweise, dass sich gewisse Leute nicht personalrechtlich oder strafrechtlich oder sogar nicht immer integer verhalten haben? Wer führt die Untersuchungen jetzt durch? Was sind die Ergebnisse? Hat man bereits kurzfristige Massnahmen zu diesem Fall getroffen?

Für uns ist es ganz wichtig, dass der Stadtrat seine Aufgabe und Verantwortung wahrnimmt. Wie in der Interpellation bereits angekündigt, werden wir je nach dem, wie die Antworten ausfallen, noch weitere politische Instrumente, beispielsweise eine PUK, beantragen.

Die Interpellation betreffend Suspendierung Geschäftsführer Alterszentrum Frohmatt geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

18.00

7. Postulat der CVP-Fraktion, vom 23. November 2020, überwiesen am 15. Februar 2021, betreffend Nachspitex in Wädenswil; Beantwortung

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Jonas Erni: Ich freue mich nach wie vor, dass wir als Stadt Wädenswil gemeinsam mit den restlichen Gemeinden des Bezirks Teil des Projekts Nachspitex sind. Wir, der Gemeinderat und der Stadtrat, sind gleicher Meinung. Wir wollen eine starke Spitex und eine starke ambulante Versorgung in Wädenswil. Nur zur Erinnerung, warum wir nicht bereits vor einem Jahr da teilgenommen haben. Damals waren wir in der Budgetdebatte und der Gemeinderat hat dem Stadtrat sozusagen das Messer an den Hals gesetzt. Er hat gesagt, dass keine zusätzlichen Ausgaben getätigt werden, die nicht absolut notwendig sind. Entsprechend haben wir den Auftrag entgegengenommen und das freiwillige Angebot verschoben. Wir haben ja nicht gesagt, dass wir dagegen sind, sondern zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückkommen. Der zweite Punkt war, dass es von der Pflegeintensivität einen gewissen Schwellenwert gibt, bei der sich eine ambulante Versorgung nicht mehr lohnt. Da haben wir noch ein paar Abklärungen machen müssen. Aktuell sind wir auch mit einer externen Beratung daran, alles noch breiter zu koordinieren, abzustützen und weiterzuentwickeln. Aber ich denke, das Postulat ist erfüllt und ich möchte nicht mehr länger werden. Der Abend ist bereits fortgeschritten.

Joël Utiger, Die Mitte: Die Mitte bedankt sich beim Stadtrat für die Ausführungen und die Beantwortung unseres Postulats.

Es freut uns sehr, dass die Nachspitex seit Juni nun auch wieder in Wädenswil angeboten wird. Es ist schön, anerkennt der Stadtrat die Wichtigkeit und das Angebot der Nachspitex. Lieber spät als nie, sagt man doch so schön. Etwas unverständlich ist jedoch, warum der Stadtrat an einem Kostendach festhält. Ich zitiere gerne kurz aus der Studie der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, die der Stadtrat in seiner Beantwortung erwähnt hat: Mit dem Verbleib zu Hause wird von den meisten Menschen die Lebensqualität gleichgesetzt als das Leben in einem Alters- und Pflegeheim. Ausserdem sind die Kosten für einen Heimaufenthalt für die betroffenen Personen sowie für die öffentliche Hand in der Regel höher, als wenn das Leben mit Unterstützung im privaten Haushalt bestritten wird. Ausserdem können schätzungsweise 25% der heutigen Zürcher Pflegeheimbewohner zu Hause betreut und gepflegt werden, wenn die Gemeinde beispielsweise die ambulante Pflegeversorgung ausbauen und weitere Massnahmen ergreifen, die einen Verbleib zu Hause erleichtern.

Somit bin ich mir doch nicht ganz sicher, ob der Stadtrat verstanden hat, welchen wichtigen Beitrag die Nachspitex erbringt. Neben den persönlichen Vorteilen der betroffenen Klientin-

nen und Klienten und den Angehörigen verursacht die Nachtspitex nicht nur Kosten, sondern spart vor allem Kosten ein. Aktuell reichen die CHF 25'000. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird der Betrag aber in Zukunft höher sein, da es bei der letzten Budgetsitzung von allen Fraktionen Befürworter für die Budgeterhöhung gegeben hat. Ich hoffe nicht, dass es das nächste Mal auch so sein wird.

(Auf entsprechende Frage der Gemeinderatspräsidentin Rita Hug wird keine Aufrechterhaltung des Postulats gewünscht.)

Das Postulat betreffend Nachtspitex in Wädenswil wird als erledigt abgeschrieben.

(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände erhoben.)

Gemeinderatspräsidentin Rita Hug: Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und eine gute Heimreise.

(Gemeinderatspräsidentin Rita Hug schliesst die Sitzung.)

Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv.